

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Oliver Krischer, Ingrid Nestle, Dr. Julia Verlinden,
Lisa Badum, Annalena Baerbock, Dr. Bettina Hoffmann, Sylvia Kotting-Uhl,
Steffi Lemke, Stefan Schmidt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Strompreise und Vergünstigungen der energieintensiven Industrie in Deutschland

Klimaschutz und Energiewende haben sich an vielen Stellen als Treiber der industriellen Entwicklung erwiesen. So hat der Ausbau erneuerbarer Energien für viele Industriebranchen neue Absatzmärkte geschaffen. Zugleich sind die für die energieintensive Industrie relevanten Börsenstrompreise im Zuge der Energiewende massiv gefallen. Dessen ungeachtet wurden energieintensiven Branchen mit Blick auf die globale Wettbewerbssituation zahlreiche Vergünstigungen im Energiesektor eingeräumt.

Besonderes politisches Augenmerk wurde dabei auf die energieintensive Industrie in den Bereichen Aluminium, Baustoffe, Chemie, Glas, Metall, Papier und Stahl gelegt. Die Liste der Begünstigungen ist lang: So gelten für energieintensive Unternehmen Sonderregelungen bei der EEG-Umlage (EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz, „Besondere Ausgleichsregelung“), der KWK-Umlage (KWK = Kraft-Wärme-Kopplung), der Konzessionsabgabe und bei den Netzentgelten (§ 19 der Stromnetzentgeltverordnung – StromNEV). Zudem sind sie von der Offshore-Haftungsumlage befreit, können Mittel zur Strompreiskompensation (Erstattung indirekter Kosten durch den eigentlich wirkungsarmen CO₂-Handel) oder über die Abschaltprämie zum Anreizen eines systemdienlichen Lastmanagements erhalten.

Im Zuge der Debatte um den Ausstieg aus der Kohleverstromung werden nunmehr verstärkt Forderungen aus der Industrie laut, die heute bereits geltenden Vergünstigungen bei Steuern, Umlagen und Abgaben im Energiebereich noch um eine Strompreiskompensation aus Steuermitteln zu erweitern. Das Gesamtausmaß dieser Vergünstigungen, die unterm Strich von den nichtprivilegierten Stromkunden, also Mittelstand und Privathaushalten, gegenfinanziert werden müssen, ist weitgehend unbekannt.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Eckdaten müssen Unternehmen jeweils erfüllen, um die folgenden Vergünstigungen erhalten zu können:
 - a) Besondere Ausgleichsregelung im EEG
 - b) Eigenstromprivileg im EEG
 - c) Entlastung bei der KWK-Umlage
 - d) Entlastung bei der Konzessionsabgabe
 - e) Entlastung bei den Netzentgelten (§ 19 StromNEV)
 - f) Entlastung bei der Offshore-Haftungsumlage
 - g) Strompreiskompensation
 - h) Abschaltprämie (nach der Verordnung zu abschaltbaren Lasten – AbLaV)?
2. Wie viele Unternehmen aus der energieintensiven Industrie haben nach Kenntnis der Bundesregierung eine teilweise oder vollständige Entlastung von der EEG-Umlage durch die Besondere Ausgleichsregelung beantragt, und wie viele dieser Anträge wurden bewilligt für die
 - a) Aluminiumindustrie
 - b) Baustoffindustrie
 - c) chemische Industrie
 - d) Glasindustrie
 - e) Metallindustrie
 - f) Papierindustrie
 - g) Stahlindustrie
 - h) Zementindustrie(bitte Gesamtzahl angeben sowie eine einzelne Auflistung beifügen)?
3. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2016 und 2017 der gesamte nach der Besonderen Ausgleichsregelung begünstigte Stromverbrauch der energieintensiven Industrie für die
 - a) Aluminiumindustrie
 - b) Baustoffindustrie
 - c) chemische Industrie
 - d) Glasindustrie
 - e) Metallindustrie
 - f) Papierindustrie
 - g) Stahlindustrie
 - h) Zementindustrie(bitte einzeln und gesamt auflisten)?

4. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2016 und 2017 die gesamte finanzielle Entlastung der energieintensiven Industrie durch die Besondere Ausgleichsregelung für die
- a) Aluminiumindustrie
 - b) Baustoffindustrie
 - c) chemische Industrie
 - d) Glasindustrie
 - e) Metallindustrie
 - f) Papierindustrie
 - g) Stahlindustrie
 - h) Zementindustrie
- (bitte einzeln und gesamt auflisten)?
5. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2016 und 2017 die gesamte Entlastung der energieintensiven Industrie durch die verringerte KWK-Umlage nach § 9 Absatz 7 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) für die
- a) Aluminiumindustrie
 - b) Baustoffindustrie
 - c) chemische Industrie
 - d) Glasindustrie
 - e) Metallindustrie
 - f) Papierindustrie
 - g) Stahlindustrie
 - h) Zementindustrie
- (bitte einzeln und gesamt auflisten)?
6. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2016 und 2017 die gesamte Entlastung der energieintensiven Industrie durch entfallende oder ermäßigte Konzessionsgebühren nach § 2 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) für die
- a) Aluminiumindustrie
 - b) Baustoffindustrie
 - c) chemische Industrie
 - d) Glasindustrie
 - e) Metallindustrie
 - f) Papierindustrie
 - g) Stahlindustrie
 - h) Zementindustrie
- (bitte einzeln und gesamt auflisten)?

7. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2016 und 2017 die gesamte Entlastung der energieintensiven Industrie durch das Eigenstromprivileg nach EEG für die
- a) Aluminiumindustrie
 - b) Baustoffindustrie
 - c) chemische Industrie
 - d) Glasindustrie
 - e) Metallindustrie
 - f) Papierindustrie
 - g) Stahlindustrie
 - h) Zementindustrie
- (bitte einzeln und gesamt auflisten)?
8. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2016 und 2017 die gesamte Entlastung der energieintensiven Industrie durch die Privilegierung bei den Netzentgelten nach § 19 StromNEV für die
- a) Aluminiumindustrie
 - b) Baustoffindustrie
 - c) chemische Industrie
 - d) Glasindustrie
 - e) Metallindustrie
 - f) Papierindustrie
 - g) Stahlindustrie
 - h) Zementindustrie
- (bitte einzeln und gesamt auflisten)?
9. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2016 und 2017 die gesamte Entlastung der energieintensiven Industrie durch die ermäßigte Offshore-Haftungsumlage nach § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) für die
- a) Aluminiumindustrie
 - b) Baustoffindustrie
 - c) chemische Industrie
 - d) Glasindustrie
 - e) Metallindustrie
 - f) Papierindustrie
 - g) Stahlindustrie
 - h) Zementindustrie
- (bitte einzeln und gesamt auflisten)?

10. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2016 und 2017 die gesamte Entlastung der energieintensiven Industrie durch die Strompreiskompensation für die
- a) Aluminiumindustrie
 - b) Baustoffindustrie
 - c) chemische Industrie
 - d) Glasindustrie
 - e) Metallindustrie
 - f) Papierindustrie
 - g) Stahlindustrie
 - h) Zementindustrie
- (bitte einzeln und gesamt auflisten)?
11. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2016 und 2017 die gesamten Zahlungen an die energieintensive Industrie im Rahmen der Abschaltprämie nach AbLaV für die
- a) Aluminiumindustrie
 - b) Baustoffindustrie
 - c) chemische Industrie
 - d) Glasindustrie
 - e) Metallindustrie
 - f) Papierindustrie
 - g) Stahlindustrie
 - h) Zementindustrie
- (bitte einzeln und gesamt auflisten)?
12. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2016 und 2017 der Wert der noch bei der energieintensiven Industrie aktuell gehaltenen überschüssigen, zuvor kostenlos zugeteilten ETS-Zertifikate (ETS = Emissions Trading System) für die
- a) Aluminiumindustrie
 - b) Baustoffindustrie
 - c) chemische Industrie
 - d) Glasindustrie
 - e) Metallindustrie
 - f) Papierindustrie
 - g) Stahlindustrie
 - h) Zementindustrie
- (bitte einzeln und gesamt auflisten)?
13. Welche Unternehmen der energieintensiven Industrie sind nach Kenntnis der Bundesregierung nachweislich (bitte mit Quelle angeben) aufgrund von hohen Strompreisen seit 2015 aus der Bundesrepublik Deutschland abgewandert?

14. Welche Unternehmen der energieintensiven Industrie haben nach Kenntnis der Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland seit 2015 neue Standorte eröffnet?

Berlin, den 15. Januar 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

